

VEREINSORDNUNG

BUNTE LIGA KÖLN E.V.

Vorwort:

Diese Vereinsordnung ist zeitgleich mit der Vereinsgründung entstanden, sie ist aber nicht Bestandteil der Satzung. Sie ist von jedem Mitglied zwingend zu beachten.

Sie basiert in ihren wesentlichen Teilen auf dem alten Regelwerk, das im Jahre 2000 zusammengefasst wurde und alle Beschlüsse der Sitzungen aus den vorangegangenen 7 Jahren enthielt, und wurde ergänzt um neuere Beschlüsse.

Die Ziele dieser Niederlegung waren damals wie heute:

- Die immer wiederkehrenden Diskussionen um bereits früher behandelte Problemkreise einzuschränken;
- Eine größere Identifizierung mit dem Bunte Liga-Gedanken zu erreichen;
- Eine allen Spielern der Bunte Liga zugängliche Plattform mit verbindlichen Regeln zu schaffen und zu verbreiten.

§ 1: Wesen und Zweck

Die Bunte Liga versteht sich als Spielgemeinschaft mit verbindlichem Charakter. Das Miteinander und der Spaß am Fußball überwiegen über dem sportlichen Ehrgeiz. Fairness und Rücksicht sind das oberste Gebot der Bunten Liga. Ursprünglich als alternative Fußballliga entstanden, fühlt die Bunte Liga sich auch heute noch den traditionellen Wurzeln des sozialen Engagements verpflichtet.

§ 2: Soziales Engagement

Die Bunte Liga beabsichtigt, sich jedes Jahr sozial zu engagieren. Etwaige aus dem Spielbetrieb erwirtschaftete Überschüsse (Startgeld, Verspätungszuschläge, etc.) können für soziale Projekte verwendet werden.

§ 3: Teilnahme

- (1) Die Teilnehmerzahl an der Bunten Liga ist derzeit auf 44 Teams begrenzt. Neuanmeldungen erfolgen über eine Warteliste. Über die Aufnahme von neuen Mannschaften, Erweiterung oder Reduzierung der Mannschaften innerhalb der Bunten Liga entscheidet der Vorstand nach Maßgabe der generellen Beschlüsse der Bunte Liga-Sitzung.
- (2) Die Anmeldung für neue Teams erfolgt durch Übergabe der Beitrittserklärung und des Teambogens sowie der Überweisung des Saisonbeitrages.
- (3) Die Anmeldung für die bereits teilnehmenden Teams zur jeweils nächsten Saison in der Bunten Liga erfolgt automatisch mit der Überweisung des Saisonbeitrages sowie der Übergabe des aktuellen Teambogens.
- (4) Der Teambogen soll alle Spieler beinhalten, deren Einsatz in Spielen der Bunten Liga in der kommenden Saison geplant ist, und zwar mit deren relevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse-~~(?)~~, E-Mail, Vereinsstatus mit Name des Vereins und Spielklasse). Der Teambogen ist von einem der beiden Stellvertreter jeden Teams an den Vorstand bis zum 1. August (bzw. 1. Februar bei evtl. Einstieg zur Rückrunde) der jeweiligen Saison oder bis zu einem anderen vom Vorstand vorgegebenen Termin zu überge-

ben. Sollte die Übergabe des Teambogens länger als 1 Monat überfällig sein, steht dem Vorstand das Recht zu, das Team vom Spielbetrieb für die betreffende Saison auszuschließen.

- (5) Der Saisonbeitrag beträgt derzeit 100,- EUR pro Team ohne eigenen Platz und 50,- EUR für Teams mit eigenem Platz, sofern der Platz vom Vorstand anerkannt wird, weil er eine sinnvolle Ergänzung beim zeitlichen Platzangebot darstellt. Er ist bis spätestens zu dem vom Vorstand vorgegebenen Datum zu überweisen. Falls nichts anderes vom Vorstand bestimmt wird, gilt grundsätzlich der 1. Spieltag einer neuen Saison als letzter Zahltermin. Sollte der Saisonbeitrag nicht bis zur genannten Frist überwiesen werden, kann ab dem 2. Monat ein Verspätungsgeld in Höhe von 25 EUR pro angefangenem, verspätetem Monat durch den Vorstand erhoben werden, wenn zuvor gemahnt wurde. Sollte die Überweisung länger als 3 Monate überfällig sein, steht dem Vorstand das Recht zu, das Team vom Spielbetrieb für die betreffende Saison auszuschließen.
- (6) Neue Spieler, die regelmäßig eingesetzt werden sollen, können jederzeit auf dem Teambogen nachgemeldet werden, sind aber erst nach der Nachmeldung einsatzberechtigt. Nach der Gruppenphase dürfen für die Playoffs keine Spieler mehr nachgemeldet werden. Neue Spieler, die einmalig eingesetzt werden sollen, fallen unter die Leihspieler-Regelung (§ 5). Bei Abmeldung darf der Spieler erst zum Ende der Hin- oder Rückrunde zu einem anderen Team wechseln.
- (7) Die Bunte Liga versteht sich als Gemeinschaft von Hobbykickern und nicht als Sammelstelle für aktive DFB-Vereinsspieler. Vor allem bei so genannten „wichtigen Spielen“ (z.B. Play-Off-Spielen oder Auf- und Abstiegsspielen, u.ä.) gebietet es der Fair-Play-Gedanke der Bunten Liga, dass keine Spieler aus DFB-Fußballvereinen zur Aushilfe und insbesondere zur Verstärkung eines Teams eingesetzt werden, ~~es sei denn, das gegnerische Team stimmt dem vor Spielbeginn ausdrücklich zu. Bei Verstoß ist der Vorstand berechtigt, über die Spielwertung am „grünen Tisch“ zu entscheiden.~~ Alle Spieler sind im Teambogen als Vereinsspieler kenntlich zu machen, die in der aktuellen Saison mehr als 5 Spiele in der Kreisliga machen oder die im aktuellen Kader einer höher spielenden DFB-Vereinsmannschaft stehen (ab erstem Einsatz ab Bezirksliga und höher). Eingesetzt werden dürfen pro Spiel maximal 2 Kreisliga-Spieler (max. Kreisliga A) - jeglicher in Anzahl und/oder Spielklasse darüber hinausgehender Einsatz muss vom Gegner genehmigt werden. Bei nachgewiesenem Verstoß gegen die Meldepflicht oder das Einsatzgebot werden der betroffenen Mannschaft 10 Punkte in der laufenden Saison abgezogen.
- (8) Bei einem vorzeitigen Ausscheiden eines Teams aus der laufenden Saison – gleichgültig ob aus eigener Entscheidung oder durch Ausschluss - werden alle Spiele dieses Teams mit 0:3 gewertet (dies gilt auch für bereits gespielte Partien). Eine anteilige Rückerstattung des Saisonbeitrages ist nicht möglich.
- (9) Sollte ein Team in einer Saison dreimal nicht antreten, ist der Vorstand berechtigt, das Team vom Spielbetrieb der laufenden Saison auszuschließen. Wenn eine Mannschaft mehrfach durch übertriebene Härte oder andere außerordentliche Vorkommnisse auffällt, die nicht mit dem Bunte Liga-Gedanken vereinbar sind, kann über ihren Ausschluss in einer Bunte Liga-Sitzung verhandelt werden. Dabei sollte die Mannschaft vertreten und der betroffene Schiedsrichter anwesend sein. Gemäß Satzung entscheidet letztlich der Vorstand über den Ausschluss.

§ 4: Spielbetrieb

- (1) Die Bunte Liga startet ab der Saison 2007/08 erstmalig mit einem Liga-Modus, der am 29. Januar 2007 mehrheitlich beschlossen wurde. Die Einteilung der Gruppen und der genaue Spielplan ist jeweils vor Beginn der Saison auf der Bunten Liga-Internetseite zu

veröffentlichen. Der Modus kann nach Beendigung einer Saison (Hin- und Rückrunde) durch Beschluss der Bunte Liga-Sitzung abgeändert werden.

- (2) Die Punktwertung im Liga-Betrieb erfolgt nach den DFB-Regeln. Die Tabellenwertung bei Punktgleichheit ist grundsätzlich rangmäßig wie folgt:
 1. Tordifferenz,
 2. Anzahl geschossener Tore,
 3. Direkter Vergleich.Es gilt jedoch folgende Einschränkung: Sollte irgendein Team durch Spielabsage(n) den Spielbetrieb verzerrt haben und sich dies auf die Höhe des Torverhältnisses von punktgleichen Teams ausgewirkt haben, dann gilt nicht das Torverhältnis, sondern vorrangig der direkte Vergleich. Wenn auch dieser nicht eindeutig ist, soll ein Entscheidungsspiel zwischen den betroffenen Teams stattfinden.
- (3) Parallel zum Liga-Betrieb findet ein Pokal-Wettbewerb statt. Die Auslosung der einzelnen Paarungen erfolgt möglichst bei den Bunte Liga-Sitzungen. Auch hier gelten die DFB-Regeln.
- (4) Am Anfang der Saison werden für den Spielbetrieb und die jeweilige Pokalrunde Spätestfristen festgelegt. Ziel soll sein, den für die Entscheidungsspiele relevanten Ligabetrieb bis 6 Wochen vor den Sommerferien abgeschlossen zu haben, damit das Finale am Wochenende vor den Sommerferien stattfinden kann. Das Pokalendspiel soll jeweils am 03.10. stattfinden können. Alle noch offenen Spiele nach Verstreichen der Spätestfrist werden gelöst (Sieg: 3:0, Unentschieden (nicht bei Pokal): 0:0, Niederlage: 0:3), es sei denn, ein Team war für die Verlegung des/der angesetzten Termins/e allein verantwortlich und gilt damit als Verlierer am „grünen Tisch“.
- (5) Spielverlegungen sind grundsätzlich nur bis 3 Wochen nach Erscheinen des Spielplans in Absprache mit dem Gegner möglich. Mit Beginn des ersten terminierten Spieltages sind Spielverlegungen nur noch mit Zustimmung des Gegners bis spätestens 6 Tage vor Spielansetzung möglich, wobei das absagende Team umgehend einen neuen Termin organisiert, der von dem betroffenen Team vorgegeben werden darf. Das absagende Team hat ein Wahlrecht nur innerhalb der maximal 3 Terminvorschläge des betroffenen Teams, es sei denn, das betroffene Team gibt die Platz- und Terminsuche wieder zurück an das absagende Team. Spielabsagen sind umgehend über die Spielverlegungsfunktion auf der Internetseite der Bunten Liga kenntlich zu machen (notfalls mit einem fiktiven „Dummy“-Datum, falls noch kein neuer Termin feststeht). Das ausgefallene Spiel soll innerhalb von vier Wochen nachgeholt werden, dies gilt ebenso bei wetterbedingtem Ausfall oder bei Platzsperrern durch besondere Veranstaltungen.
- (6) Grundsätzlich organisiert die in den Spielplänen zuerst genannte Mannschaft die Netze, die Zweitgenannte den Schiedsrichter (nach Absprache auch umgekehrt möglich). Bei den Play-Off-Spielen und den Auf- und Abstiegsspielen wird die Ansetzung des Schiedsrichters vom Vorstand vorgegeben (nur bei wichtigem Grund und auf beiderseitigen Wunsch änderbar).
- (7) Die derzeitigen Spielorte sind: Jahnwiese, Poller Wiesen, Vorwiese, Salzburger Weg (Kunstrasen), Ostkampfbahn (Kunstrasen), Nordfeld (Asche) und Kreuzgasse (Asche). Spiele an anderen als den genannten Spielorten dürfen nur in Absprache mit dem Gegner erfolgen. Eine Ablehnung von Spielorten aufgrund der Bodenbeschaffenheit (Asche, Kunstrasen) ist nicht erlaubt.
- (8) Sonderwünsche bzgl. Spielzeit und/oder Spielort können nur berücksichtigt werden, wenn sie dem Vorstand mindestens 6 Wochen vor Saisonbeginn vorliegen.

§ 5: Spielregeln

- (1) Es gelten die allgemeinen DFB-Fußballregeln mit der Einschränkung, dass bei Spielunterbrechungen unbegrenzt oft gewechselt werden darf und 10-minütige Zeitstrafen als Maßregel verhängt werden dürfen.
- (2) Die Spiele sind spätestens eine Viertelstunde nach Spieltermin auf Verlangen des Schiedsrichters oder einer der beiden Teams anzupfeifen. Sollte ein Team mangels ausreichendem Spielerpersonals (mind. 7) nicht antreten, so wird das Spiel mit 3:0 als Sieg für das andere Team gewertet. Das nicht angetretene Team trägt die anfallenden Kosten für Platz und Schiedsrichter. Sollte das andere Team ebenfalls weniger als 7 Spieler aufweisen, so wird das Spielergebnis entweder gelost oder das Spiel auf einen gemeinsam abgesprochenen Termin verschoben. Beide Teams tragen dann die anfallenden Kosten je zur Hälfte.
- (3) Sollte ein Team zu einem Spiel nicht genügend angemeldete Spieler zusammen bekommen, so darf mit Einverständnis des gegnerischen Teams ausnahmsweise mit maximal drei Leihspielern aufgestockt werden. Der Gegner muss auch darüber informiert werden, ob es sich um externe Leihspieler (keine DFB-Vereinsspieler, siehe § 3 (7)) oder um interne Leihspieler von anderen Bunte Liga-Teams handelt. Der Einsatz von externen und internen Leihspielern ist pro Spiel auf insgesamt 3 Spieler begrenzt, es sei denn, das gegnerische Team stimmt vor Spielbeginn (sinnvollerweise bereits vor dem eigentlichen Spieltag) einer weiteren Aufstockung zu. Der Einsatz von sowohl externen als auch internen Leihspielern soll nur dem Zwecke der Ergänzung, nicht der Verstärkung dienen. Bei Verstoß ist der Vorstand berechtigt, über die Spielwertung am „grünen Tisch“ zu entscheiden.
- (4) Nach einem Platzverweis (rote Karte ~~oder gelb-rote Karte~~) ist der betroffene Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Wird der betroffene Spieler dennoch eingesetzt, verliert sein Team automatisch mit 0:3 Toren. Die Sperre bleibt für das darauf folgende Spiel bestehen. Die Teams sind verpflichtet, den Namen der „Sünder“ zu nennen. Sperren werden auf der Internetseite der Bunten Liga veröffentlicht. Bei roter Karte kann zusätzlich zu der automatischen Sperre eine erweiterte Strafe verhängt werden. Hierüber entscheidet der Schiedsrichter-Ausschuss. Bei größeren Verstößen oder wiederholt vorkommenden Verstößen des gleichen Spielers hat der Schiedsrichterausschuss das Recht, den Spieler über einen längeren Zeitraum zu sperren; über einen möglichen Ausschluss entscheidet die Bunte Liga-Sitzung.
- (5) Bei Nichtantreten einer Mannschaft trägt diese alle anfallenden Kosten für Platz und Schiedsrichter und verliert das Spiel mit 0:3 Toren.

§ 6: Schiedsrichter

- (1) Die Schiedsrichter leisten einen wertvollen Beitrag zum Ablauf der Bunten Liga. Die Schiedsrichter sind zu respektieren und mit Wertschätzung zu behandeln. Eine aktuelle Schiedsrichterliste ist auf der Internetseite der Bunten Liga zu veröffentlichen.
- (2) Die Schiedsrichter wählen einen Schiedsrichterausschuss, der sowohl aus Schiedsrichtern als auch Spielern bestehen kann und die Größe von maximal fünf Mitgliedern nicht überschreiten sollte. Der Schiedsrichterausschuss berät über die Sperren gemäß § 5 (4) und berichtet bei besonderen Vorkommnissen auf dem Platz an den Vorstand und ggfs. auf den Bunte Liga-Sitzungen. Bei Entscheidungen über den Ausschluss eines Spielers vom Spielbetrieb durch die Bunte Liga-Sitzung ist er zwingend vorher zu hören.

- (3) Die Schiedsrichter erhalten von dem Heim- und von dem Gastteam vor Spielbeginn ein Entgelt in Höhe von 12,50 EUR pro Spiel. Das bestellende Team ist auch für die Verständigung der Schiedsrichter im Falle eines Spielausfalls zuständig.
- (4) Bei rechtzeitig verlegten Spielen erhält der Schiedsrichter keine Vergütung, er wird aber für den Nachholtermin berücksichtigt. Bei zu spät abgesagten Terminen erhält der Schiedsrichter 25,- EUR von dem zu spät absagenden Team bzw. von beiden Teams jeweils 12,50 EUR, falls beide Teams die verspätete Absage verschuldet haben, es sei denn, der Schiedsrichter konnte einen Ersatzeinsatz wahrnehmen.

§ 7: Entscheidungsgremium Bunte Liga-Sitzung

Über ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlungen hinaus können auch weiterhin „formlose“ Bunte Liga-Sitzungen stattfinden, sofern es die Durchführung des Spielbetriebs erfordert.

- (1) Das Entscheidungsgremium Bunte Liga-Sitzung setzt sich zusammen aus den Vertretern jedes Teams. Stimmberechtigt sind die Teams mit jeweils einer Stimme. Die Teams sind berechtigt, sich bei Nicht-Erscheinen an der Sitzung vertreten zu lassen. Die Vertretung sollte entweder vorab per E-mail oder **bei**-vor Beginn der Sitzung selber gegenüber dem Sitzungsleiter bekannt gemacht werden.
- (2) Die Bunte Liga-Sitzungen finden nach vorheriger Einberufung durch Veröffentlichung auf der Bunte Liga-Internetseite statt. Sie sollten etwa zwei- bis dreimal im Jahr bei Bedarf stattfinden.
- (3) In den Bunte Liga-Sitzungen sollten u.a. folgende Punkte besprochen werden:
 - Besondere Vorkommnisse während der Saison (bzgl. Spielbetrieb, Beratung bei Ausschluss von Spielern/Teams vom Spielbetrieb, etc.)
 - Konzeptionelle Änderungen (Spielmodus, Spielplan, Spielregeln)
 - Auslosungen (Pokalrunden, Turniere, etc.)
 - Organisation Kleinfeldturnier / Hallenturnier etc.
 - Diverses (z.B. Vergabe von Organisationsaufträgen o.ä.)
- (4) Jedes Team muss mindestens einmal pro Saison einen Vertreter zu einer Mitgliederversammlung oder zu einer Bunte Liga-Sitzung entsenden.
- (5) Konzeptionelle Änderungen können nur vor der Saison beschlossen werden und sollten durch eine breite Zustimmung getragen werden. Deshalb müssen bei solchen Beschlüssen mindestens 50% aller Teams vertreten sein, wobei die anwesenden Teams mit einer qualifizierten Zwei-Drittel-Mehrheit zustimmen müssen.

Anmerkung:

Die markierten Änderungen resultieren aus den Beschlüssen aus der Mitgliederversammlung vom 04.08.2008.